

# NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 7. Sitzung des Gemeinderates  
**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 24.05.2022  
**Sitzungsbeginn/ende:** 19:00 Uhr/22:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Multifunktionsaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

## Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

## Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Referat für Seniorinnen und Senioren	
Bilgic, Yasemin	Referat für Migration und Integration	
Bode, Ulrich	Referat für Digitalisierung und IT	
Böhlau, Elisabeth	Referat für Zusammenleben und Gleichstellung	
Brüstle, Markus	Referat für Mobilität	
Fiebig, Wolfgang	Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit	
Guttenthaler, Claus	Referat für Städtepartnerschaften	erst ab 19:05 Uhr
Hausberger, Markus	Referat für Jugend	
Heilmeier, Angela	Referat für Familie und Kinderbetreuung	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Hornung, Elke	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Referat für Finanzen	
Lauer, Céline	Referat für Kultur	
Merkert, Gertrud	Referat für Planung und Personal	
Münster, Hannelore	Referat für Schulen	

Perras, Stefan, Dr.	Referat für Energie	virtuell
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Referat für Bau	
Ströhmer, Elmar	Referat für Sport	
Wendling, Markus	Referat für Gewerbe	
Wölfl, Michael	Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung	
Zeiler, Peter	Referat für Beteiligungen	

**Verwaltung:**

Hill, Heike		
Ludwig, Michael		
Mühlberger, Larissa	Schriftführerin	
Pletl, Michael		
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Ziegler, Petra		bis 19:20 Uhr
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

**Gäste:**

Herr Christian Peter, SPP Sturm Peter + Peter

Herr Lukas Michl, SPP Sturm Peter + Peter

Abwesend:

**Gemeinderatsmitglieder:**

Behr, Marion	Referat für Umwelt und Ernährung	
Eberl, Martin	Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung	

## TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung von Niederschriften
- 3 Bauantrag; Erdgeschossanbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, Niblerstraße 12, FlNr. 1953/20
- 4 Bauantrag;  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Schwalbenstraße, FlNr. 1842/89
- 5 Bauantrag;  
Umbau eines Zweifamilienhauses in Mehrfamilienhaus mit 5 WE; Abweichung hinsichtlich Stellplatzbreite und Einhausung Fahrradabstellplätze, Hauptstraße 51, FlNr. 1972/2
- 6 Bauantrag;  
Erweiterung der Verkaufsfläche durch einen Imbissstand, Hauptstraße 9, FlNr. 1951/27
- 7 Bauantrag-Tektur;  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Stellplatz, Meisenstraße 2, FlNr. 1844/24
- 8 Antrag auf Vorbescheid;  
Anbau an ein bestehendes Wohngebäude, Neubau einer Doppelgarage, Kiefernstraße 39, FlNr. 2000/6
- 9 Erweiterung der Starzelbachschule zur OGTS
  1. Sachstandsbericht zu Baukosten und Termin-/Bauablauf
  2. Thema "Kunst am Bau"
- 10 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule  
Vergabe von Bauleistungen (Nachträge)
- 11 Ausstattung der Starzelbachschule mit raumlufttechnischen Anlagen, sowie Erneuerung der Akustikdecken und Beleuchtung  
Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen
- 12 Josef-Dering-Grundschule-Erneuerung des Ballfangzauns um den Allwetterplatz und der 50 m-Laufbahn mit Weitsprunganlage

- 13** Hort Schmetterlingshöhle Erweiterung der Freiflächen  
Aufhebung der Ausschreibung, Erhöhung des Budgets
- 14** Digitale Schule FFB e.V.; Hier: Vorgelagerte Zweckvereinbarung
- 15** Digitale Schule, Netzwerkverkabelung
  - 1. Vergabe der Elektroinstallationsleistungen für Josef-Dering-Grundschule
  - 2. Vergabe der Elektroinstallationsleistungen für Starzelbachschule
- 16** Sachstand Kinderbetreuung
- 17** Antrag Bündnis 90 /Die Grünen auf Schaffung einer Stelle für soziale Angelegenheiten
- 18** Neuberufung Jugendbeirat
- 19** Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Eichenau: „Konzept Bürgerbeteiligung“
- 20** Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

**Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>Top</b>	<b>Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)</b>
------------	--

GR Rike Schiele beantragt aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte, dass die anwesenden Bürgerinnen und Bürger ihre Wortmeldungen mit Bezug zur Tagesordnung vorab äußern können.

**Beschluss:**

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger können sich in den aktuellen 10 Minuten auch mit Bezug zur Tagesordnung äußern.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 22

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 8

GR Claus Guttenthaler noch nicht anwesend.

Wortmeldung von Herrn Witschel, Hort Sterntaler: Es sei nicht richtig, Hortkinder umzusiedeln, um Platz für neue Krippenkinder zu schaffen.

Wortmeldung einer Mutter (Elternbeirat): Die Hortgruppe hätte sich gut entwickelt, man solle bessere Alternativen prüfen.

Wortmeldung Herr Witschel, Hort Sterntaler: Die Wege wären bei einem Umzug deutlich länger, was eine Verschlechterung für die Kinder darstellen würde.

<b>Top 1</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>
--------------	-------------------------------------

Erster Bürgermeister Peter Münster gibt die Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

TOP 8 wird abgesetzt,

TOP 14 wird zurückgestellt,

TOP 16 wird zu TOP 12.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 23

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 0

<b>Top 2</b>	<b>Genehmigung von Niederschriften</b>
--------------	--

Keine Wortmeldungen, damit sind die Protokolle der GR vom 26.04.22 und vom 03.05.22 genehmigt.

<b>Top 3</b>	<b>Bauantrag; Erdgeschossanbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, Niblerstraße 12, FlNr. 1953/20</b>
--------------	---

**Vortrag:**

**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:**

**Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.06.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 34 Wiesenstraße Süd.

**Bauvorhaben:**

Der Bauwerber beantragt einen Erdgeschossanbau an das bestehende Einfamilienhaus.

**Abweichungen:**

**Giebelbreite**

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige Giebelbreite beträgt 10,0 m. Beantragt wird eine Giebelbreite von 13,54 m.

**Dachneigung**

Die gemäß Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung beträgt 35-45°. Der erdgeschossige Anbau wird mit einer Dachneigung von 23° beantragt.

**Beurteilung:**

**Giebelbreite**

Das Bestandsgebäude aus dem Jahr 1981, das vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes errichtet wurde, verfügt bereits über eine Gesamtbreite von 11,54 m und überschreitet somit die höchstzulässige Giebelbreite um 1,54 m. Da der erdgeschossige Anbau zum größten Teil unter den bereits vorhandenen 1,80 m tiefen Dachüberstand geschoben werden soll, erweitert sich die Gesamtbreite des Gebäudes auf der Südseite auf 13,54 m und überschreitet somit die höchstzulässige Giebelbreite um weitere 2,0 m. Da dies jedoch die unauffälligste Lösung für einen Anbau darstellt, der somit gut in das bereits bestehende Gebäude integriert wird, kann nach Auffassung der Verwaltung der notwendigen Befreiung zugestimmt werden.

**Dachneigung**

Das vorhandene Bestandsgebäude verfügt über ein flach geneigtes Satteldach mit 23° Dachneigung mit sehr tiefen Dachüberständen. Der erdgeschossige Anbau soll wie bereits oben genannt seitlich unter das abgeschleppte Hauptdach geschoben werden. Das vor-

handene Dach mit 23° Neigung wird somit weiter nach unten gezogen. Gemäß Festsetzung 10.5 des Bebauungsplanes sind Ausnahmen bezüglich der festgesetzten Dachform und Dachneigung möglich, sofern davon die gestalterische Einheit abhängig ist. Da diese Voraussetzung in vorliegendem Fall gegeben ist, kann die notwendige Ausnahme befürwortet werden.

**Beratung:**

Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Ziegler stellt die Beschlussvorlage vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Erdgeschossanbau an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück FlNr. 1953/20, Niblerstraße 12 und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich Giebelbreite sowie der Ausnahme bezüglich Dachneigung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Top 4      Bauantrag;  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Schwalbenstraße,  
FlNr. 1842/89**

**Vortrag:**

**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:**

**Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.09.1994 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 22 Meisenstraße Süd.

**Bauvorhaben:**

Die Bauwerber beantragen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz.

**Abweichungen:**

**Dachform**

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind für Hauptgebäude nur Sattel- oder Walmdächer zulässig. Beantragt wird ein Zeltdach.

### Dachform Garage

Garagen sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ebenfalls mit Sattel- oder Walmdächern auszuführen. Beantragt wird ein begrüntes Flachdach.

### Stellplatzsituierung

Der beantragte offene Stellplatz befindet sich vollständig im 5-Meter-Vorgartenbereich.

### GFZ-Überschreitung

Die gemäß Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige GFZ beträgt 0,35. Beantragt wird die GFZ mit 0,36.

## **Beurteilung:**

### Dachform

Das beantragte Einfamilienhaus weist einen quadratischen Grundriss auf, daher wird aus gestalterischen Gründen ein Zeltdach beantragt. Da es sich dabei um eine Sonderform des Walmdaches handelt, kann nach Auffassung der Verwaltung, wie auch schon in der Vergangenheit mehrfach praktiziert, die notwendige Befreiung befürwortet werden.

### Dachform Garage

Die beantragte Garage soll mit einem begrüntem Flachdach ausgeführt werden. In der näheren Umgebung sind bereits mehrere Flachdachgaragen vorhanden. Da die Erteilung von Befreiungen in vergleichbaren Fällen bestehende Verwaltungspraxis ist, ist die notwendige Befreiung aus Sicht der Verwaltung zu befürworten.

### Stellplatzsituierung

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes müssen offene Stellplätze mindestens 5 Meter von der Straßenbegrenzungslinie entfernt errichtet werden. In begründeten Ausnahmefällen können sie im Vorgartenbereich zugelassen werden, solange 2/3 der Vorgartenfläche nicht für Stellplätze genutzt wird und unbefestigt bleibt. Da die 2/3-Regelung eingehalten wird, kann der notwendigen Ausnahme nach Auffassung der Verwaltung zugestimmt werden.

### GFZ-Überschreitung

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GFZ = 0,35 wird mit beantragter GFZ = 0,36 um 6,72 m<sup>2</sup> überschritten. In jüngster Vergangenheit wurde bei einem Bauvorhaben in der Allinger Straße (FlNr. 1931/8, GFZ = 0,38) eine GFZ-Überschreitung ohne Vorliegen von städtebaulichen Gründen genehmigt. Bei zwei Bauvorhaben im Bereich der Schopflachstraße (FlNrn. 1965/23 und 1965/126, GFZ jeweils = 0,38) wurde von Seiten der Gemeinde der GFZ-Überschreitung aufgrund der Barrierefreiheit zugestimmt. Das Landratsamt Fürstentfeldbruck hat diese Überschreitungen ebenfalls genehmigt, allerdings ohne Vorliegen eines städtebaulichen Grundes, da nach Auffassung des Landratsamtes die Umsetzung des gemeindlichen Willens, barrierefreies Bauen im Sinne des beschlossenen Kriterienkataloges mit einem 10 % Bonus bei der GFZ zu fördern, einer ausdrücklichen Vereinbarung in einem städtebaulichen Vertrag oder in einem Durchführungsvertrag bedarf und nicht Voraussetzung für die Gewährung einer Befreiung sein kann.



Diese drei in jüngster Vergangenheit gewährten Befreiungen bezüglich der GFZ-Überschreitung haben nach Auffassung der Verwaltung und nach Rücksprache mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck vermutlich bereits Bezugsfallwirkung für das gesamte Ortsgebiet. Es war in diesen drei Fällen aus Sicht der Verwaltung kein städtebaulicher atypischer Fall zu erkennen, der anders als der vorliegende Fall zu beurteilen wäre. Aus Gründen der Gleichbehandlung müsste daher aus Sicht der Verwaltung der notwendigen Befreiung bezüglich der GFZ-Überschreitung innerhalb des durch die Bezugsfälle vorgegebenen Rahmens zugestimmt werden.

**Beratung:**

Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Ziegler stellt die Beschlussvorlage vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1842/89, Schwalbenstraße und stimmt den erforderlichen Befreiungen bezüglich Dachform Hauptgebäude, Dachform Garage, GFZ-Überschreitung sowie der Ausnahme bezüglich Stellplatzsituierung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 23

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 1

GR Claus Guttenthaler wird mit Gegenstimme vermerkt.

**Top 5**      **Bauantrag;  
Umbau eines Zweifamilienhauses in Mehrfamilienhaus mit 5 WE; Abweichung  
hinsichtlich Stellplatzbreite und Einhausung Fahrradabstellplätze, Hauptstraße  
51, FlNr. 1972/2**

**Vortrag:**

**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:**

Auf TOP 3 der Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2020 und TOP 3 der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020 wird verwiesen.

In diesen Sitzungen wurden bereits Abweichungen bezüglich Stellplatz und Carportsituierung im Vorgartenbereich, Art der baulichen Nutzung sowie Baugrenzüberschreitung mit dem bestehenden Vordach befürwortet.

Da bei Prüfung des Bauantrages durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck noch Unstimmigkeiten bezüglich der Abstandsflächen zu klären waren und dieser Abstimmungsprozess längere Zeit beanspruchte (22.07.2020 bis dato), ist zwischenzeitlich die neue Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenau, die im Februar 2022 in Kraft getreten ist, anzuwenden.

Bezüglich der Stellplatzsituierung fand im Laufe des Verfahrens bereits eine Umplanung statt. Der ursprünglich geplante Carport mit Zufahrt zur Wendelsteinstraße wurde durch drei offene Stellplätze, die über die bereits vorhandene Zufahrt an der Hauptstraße angefahren werden können, ersetzt, so dass der auf dem Grundstück vorhandene Wahnussbaum erhalten werden kann und der auf dem Nachbargrundstück vorhandene Ahorn nicht mehr gefährdet wird. Es wurde dabei darauf geachtet, die Flächenversiegelung im Bereich der Hauptstraße so gering wie möglich zu halten.

Bei Anwendung der neuen Stellplatzsatzung müsste die Stellplatzsituierung nochmals vollständig neu überplant werden, da aufgrund der neu festgesetzten Stellplatzbreiten (2,50 m, 2,60 m mit einer Seitenwand, 2,70 m mit zwei Seitenwänden), die bisher geplanten Stellplätze in diesem Bereich nicht mehr realisierbar wären. Dies würde dazu führen, dass ein Teil der Stellplätze wieder in den Bereich der Wendelsteinstraße verlegt werden müsste und damit eine weitaus höhere Flächenversiegelung stattfinden würde und die o.g. Bäume unter Umständen wieder beeinträchtigt werden würden. Nach Auffassung der Verwaltung sollte daher der nun erforderlichen Befreiung bezüglich der Stellplatzbreiten zugestimmt werden, insbesondere, da die Notwendigkeit dieser Befreiung der langen Verfahrenslaufzeit geschuldet ist.

Gemäß der neuen Stellplatzsatzung sind für Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten die erforderlichen Fahrradabstellplätze in absperrbaren Räumen herzustellen. Die 9 erforderlichen Fahrradabstellplätze werden, wie bis dato erforderlich, im Freien nachgewiesen. Die aufgrund der neuen Stellplatzsatzung erforderliche Befreiung sollte daher ebenfalls aufgrund der langen Verfahrenslaufzeit des Antrages befürwortet werden.

#### **Beratung:**

Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Ziegler stellt die Beschlussvorlage vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Umbaus eines Zweifamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit 5 WE, Nutzungsänderung Keller in Büro und Lager für Elektrobetrieb auf dem Grundstück FlNr. 1972/2, Hauptstraße 51 und stimmt den noch erforderlichen Befreiungen bezüglich Stellplatzbreite und Einhausung Fahrradabstellplätze zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Top 6**      **Bauantrag;  
Erweiterung der Verkaufsfläche durch einen Imbissstand, Hauptstraße 9, FlNr.  
1951/27**

**Vortrag:**

**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:**

**Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.05.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 16 I Hauptstraße.

**Bauvorhaben:**

Der Bauwerber beantragt die Erweiterung der Verkaufsfläche durch einen Imbissstand.

**Abweichungen:**

**Situierung Imbissstand**

Der Imbissstand mit einer Größe von 3,76 m x 2,12 m befindet sich vollständig außerhalb der Baugrenzen im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Stellplätze.

**Beurteilung:**

**Situierung Imbissstand**

Der Bauwerber beantragt die nachträgliche Genehmigung für den bereits bestehenden Imbissstand, der an die südliche Gebäudeseite angrenzt. Der Imbissstand ist als Erweiterung der Verkaufsfläche der bereits bestehenden gewerblichen Nutzung zu bewerten, da er dauerhaft an der beantragten Stelle stehen soll und nicht, wie sonst bei mobilen Verkaufsständen üblich, nur tageweise an der Stelle steht.

Der Imbissstand befindet sich vollständig außerhalb der gemäß Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Stellplätze. Der durch den Imbissstand entfallende notwendige Stellplatz wird auf der Westseite des Grundstücks neu nachgewiesen. Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Absperreinrichtungen der Bereich für die wartenden Kunden von der öffentlichen Verkehrsfläche (Geh- und Radweg) getrennt wird. Die Anhängerkupplung sollte zur besseren Wahrnehmung verkleidet werden, da sie unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche Wiesenstraße anschließt.

Unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Situation kann aus Sicht der Verwaltung der notwendigen Befreiung zugestimmt werden.

**Beratung:**

Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Ziegler stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet zusammen mit Erster Bürgermeister Peter Münster die Fragen der Gemeinderäte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Erweiterung der Verkaufsfläche durch einen Imbissstand auf dem Grundstück FlNr. 1951/27 und stimmt der erforderlichen Befreiungen bezüglich Situierung außerhalb der Baugrenzen im Bereich der festgesetzten Stellplätze zu.

**Hinweis an das Landratsamt**

Bei der Genehmigung ist darauf zu achten, dass diese mit entsprechenden Auflagen bezüglich der Abgrenzung der Verkaufsfläche von der öffentlichen Verkehrsfläche und der Verkleidung der Anhängerkupplung versehen wird. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass diese mit einer entsprechenden Auflage bezüglich der Behandlung von Geruchsemissionen durch geeignete Abluftanlagen versehen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Top 7      Bauantrag-Tektur;  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Stellplatz, Meisenstraße 2,  
FlNr. 1844/24**

**Vortrag:****Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:****Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.09.1994 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 15 Rabenstraße Süd.

**Bauvorhaben:**

Der Bauwerber beantragt eine Tektur für das o.g. Bauvorhaben. Gegenstand der Tektur ist die Veränderung der Raumaufteilung und dadurch bedingt auch die Änderung der Ansichten, die Vergrößerung der Terrasse sowie die Verlagerung des offenen Stellplatzes und der Garage weiter nach Norden.

**Abweichungen:****Baugrenze/5-Meter-Vorgartenbereich**

Die südliche Baugrenze wird durch die Terrasse auf eine Länge von 8,05 m um 1,825 m überschritten. Gleichzeitig befindet sich die Terrasse mit einer Tiefe von 1,90 m im 5-Meter-Vorgartenbereich.

### GRZ mit Nebenanlagen

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GRZ mit Nebenanlagen beträgt 0,375. Beantragt wird die GRZ mit Nebenanlagen in Höhe von 0,496.

### **Beurteilung:**

Die Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz wurde mit Bescheid des Landratsamt Fürstenfeldbruck vom 28.01.2019 genehmigt. Das Einfamilienhaus wurde bereits errichtet. Im Zuge der Erstellung der Außenanlagen wurde festgestellt, dass die Situierung der Garage und des Stellplatzes sowie die Größe der Terrasse nicht dem genehmigten Plan entspricht. Daraufhin erfolgte durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck eine Baueinstellung bezüglich der Außenanlagen und es wurden entsprechende Pläne angefordert, welche nun vorliegen.

Durch die in den Plänen dargestellten Veränderungen der Grundrisse und dadurch bedingt der Ansichten verändert sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens nicht, insbesondere, da die Außenmaße des Gebäudes, die Wandhöhe, die Dachform und Dachneigung unverändert bleiben. Durch die Vergrößerung der Terrasse und die Verschiebung der Garage und des Stellplatzes nach Norden ergeben sich folgende neu zu beurteilenden Abweichungen:

### Baugrenze/5-Meter-Vorgartenbereich

Im Bebauungsplan ist das Baufenster mit einem Abstand von 5,0 m zur südlichen Grundstücksgrenze (Meisenstraße) vermaßt. Da die Tiefe des Baufensters lediglich 10,5 m beträgt kommt es trotz Situierung des Gebäudes unmittelbar an der nördlichen Baugrenze mit der südseitigen Terrasse zwangsläufig zu der beantragten Überschreitung auf eine Länge von 8,05 m um 1,825 m.

Mit der ursprünglichen Genehmigung, bei der die Terrasse nur auf der Südseite beantragt wurde und lediglich eine Größe von 6,10 m x 2,50 m (15,25 m<sup>2</sup>) aufwies, wurde bereits eine Befreiung bezüglich Überschreitung der südlichen Baugrenze von 6,10 m um 1,825 m genehmigt. Da nun die Terrasse auf der Südseite um 1,95 m verlängert werden soll kommt es hier zu einer weiteren Überschreitung auf eine Länge von 1,95 m um 1,825 m (insgesamt 8,05 m x 1,825). Gleichzeitig soll die Terrasse nun auch „über Eck“ auf die Westseite mit einer Größe von 7,15 m x 2,0 m gezogen werden. Insgesamt erhält die beantragte Terrasse somit eine Größe von 34,425 m<sup>2</sup> und vergrößert sich gegenüber der Ursprungsgenehmigung um 19,175 m<sup>2</sup>. Die im Bebauungsplan festgesetzte GRZ für Hauptanlagen = 0,25 kann zwar trotz Vergrößerung der Terrasse noch eingehalten werden, im Hinblick darauf, dass die Terrasse nun sowohl auf der Süd- als auch auf der Westseite ausgeführt werden soll und die Versiegelung des Gesamtgrundstücks die GRZ mit Nebenanlagen erheblich überschreitet, sollte in diesem Zusammenhang gesehen die weitere notwendige Befreiung bezüglich der Überschreitung der südlichen Baugrenze mit der Terrasse nicht befürwortet werden.

### GRZ mit Nebenanlagen

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Überschreitungen der Grundfläche durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (= Nebenanlagen) auch über 50 % zulässig, soweit die Erfüllung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht dies erfordert.

Die Grundflächenüberschreitung darf hierbei insgesamt nicht größer sein, als die nachgewiesenen Garagen und Stellplätze einschließlich ihrer Zufahrten. Bei der ursprünglich genehmigten Planung wurden die Garage und der Stellplatz mit einem Abstand von ca. 6,0 m zur Straße beantragt, um so die Befahrbarkeit des Stellplatzes und der Garage zu gewährleisten. Insgesamt betrug die GRZ mit Nebenanlagen bei der Ursprungsplanung 0,383. Auch hier wurde die Grundfläche um mehr als 50 % überschritten, jedoch nur in dem zur Erfüllung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht erforderlichen Maß. Durch die Verlagerung der Garage und des offenen Stellplatzes weiter nach Norden, vergrößert sich die dadurch versiegelte Fläche von ursprünglich 77,75 m<sup>2</sup> auf 106,77 m<sup>2</sup> (Mehrerung um 29,02 m<sup>2</sup>). Zusammen mit der Vergrößerung der Terrasse ergibt sich damit eine Mehrererung der versiegelten Flächen von 48,19 m<sup>2</sup>, was einer GRZ von 0,496 entspricht. Da die Befahrbarkeit der Garage und des Stellplatzes bereits bei der Ursprungsgenehmigung gewährleistet war, ist die darüber hinaus gehende Versiegelung, die durch die Verschiebung nach Norden entsteht für die Erfüllung der Garagen- und Stellplatzpflicht nicht erforderlich. Die notwendige Befreiung sollte nach Auffassung der Verwaltung daher nicht befürwortet werden.

**Beratung:**

Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Ziegler stellt die Beschlussvorlage vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt den Tektur-Antrag bezüglich Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1844/24 ab.

**Gründe:**

Baugrenzüberschreitung  
Überschreitung GRZ mit Nebenanlagen

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Top 8**     **Antrag auf Vorbescheid;  
Anbau an ein bestehendes Wohngebäude, Neubau einer Doppelgarage, Kiefernstraße 39, FlNr. 2000/6**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da der Antrag vor der Sitzung zurückgezogen wurde.

**Top 9 Erweiterung der Starzelbachschule zur OGTS**  
**1. Sachstandsbericht zu Baukosten und Termin-/Bauablauf**  
**2. Thema "Kunst am Bau"**

**Vortrag:**

Derzeit läuft die Ausbauphase des Erweiterungsbaus zur offenen Ganztagschule. Nur noch wenige Gewerke unter anderem Maler, Reinigung und lose Möblierung sind zu vergeben. Das Planungsbüro SPP – Sturm, Peter + Peter stellt in der Sitzung den Baufortschritt und Kostenstand vor. Aus Gründen der Aktualität wird die Präsentation erst kurz vor der Sitzung durch das Planungsbüro erstellt.

Das Planungsbüro SPP – Sturm, Peter + Peter wird ebenso im Vortrag auf die Thematik „Kunst am Bau“ eingehen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der präsentierte Sachstand mit Kosten und Bauablauf wird zur Kenntnis genommen.
2. Ggfs. erforderliche Beschlüsse zum weiteren Vorgehen werden zur Sitzung nachgereicht.

**Beratung:**

Herr Peter und Herr Michl stellen den aktuellen Sachstand mit Kosten und Terminen vor und beantworten zusammen mit Herrn Münster die Fragen der Gemeinderäte.

**Beschluss:**

1. Der präsentierte Sachstand mit Kosten und Bauablauf wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gesamtkostenrahmen des Projekts wird um 500.000 € auf 11.175.000 € aufgestockt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztags-  
schule  
Vergabe von Bauleistungen (Nachträge)****Vortrag:**

Zur Fortführung des Projekts „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztags-  
schule“ ist die Beauftragung von Nachträgen für nachfolgende Gewerke erforderlich bzw.  
von den Planern und der Verwaltung empfohlen:

- Elektrotechnik
- Baumeister (hier: Niederschlagswasser-Entwässerungsanlage)

**1. Elektrotechnik:**

Nachtrag Nr. 10 – Erforderliche Anpassungsleistungen der Verkabelung für Mess- und Re-  
geltechnik (MSR-Technik), sowie Anpassung der elektrotechnischen Versorgungsleitungen  
zur Türsteuerung.

**Kosten: 2.149,87 € brutto**

Die Gesamtkosten für das Gewerk Elektrotechnik erhöhen sich von 473.980,34 € brutto auf  
476.130,21 € brutto.

**2. Baumeister:**

Nachtrag Nr. 12 – Erstellung eines Rückhalteraums für Niederschlagswasser.  
Das Nachtragsangebot ist notwendig, um bei Starkregenereignissen das anfallende Nie-  
derschlagswasser des bestehenden Schulhaushauptdachs zurückzuhalten und kontrolliert  
an die Rigole zur Versickerung abzugeben. Ohne diesen Regenrückhalteraum müsste die  
Rigole übermäßig groß dimensioniert werden. Aufgrund der beengten örtlichen Gege-  
benheit und des hohen Grundwasserstandes sind die möglichen Abmessungen der Rigole  
zusätzlich begrenzt. Die ursprüngliche Versickerungsanlage lag im Baufeld und wurde im  
Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut.

**Kosten: 10.483,33 € brutto**

Die Gesamtkosten für das Gewerk Baumeister erhöhen sich von 2.869.013,12 € brutto auf  
2.879.496,45 € brutto.

**Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und verliert die Nach-  
träge.



**Beschluss:**

Die im Sachvortrag benannten Nachtragsleistungen werden wie folgt genehmigt:

1. Für das Gewerk Elektrotechnik wird der Nachtrag Nr. 10 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 2.149,87 €. Die Auftragssumme der Elektrofirma erhöht sich auf 476.130,21 €.
2. Für das Gewerk Baumeister wird der Nachtrag Nr. 12 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 10.483,33 €. Die Auftragssumme der Baufirma erhöht sich auf 2.879.496,45 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Top 11    Ausstattung der Starzelbachschule mit raumlufttechnischen Anlagen, sowie Erneuerung der Akustikdecken und Beleuchtung  
Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen**

**Vortrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 05.04.2022 wurde die Ausführungsplanung der raumlufttechnischen Anlagen sowie die erforderlichen baubegleitenden Maßnahmen durch die Planungsbüros B&S TGA GmbH, Herrn Seybold und SPP – Sturm, Peter + Peter, Herrn Peter vorgestellt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung die komplette Erneuerung der Akustikdecken mit Beleuchtung (Variante 3) beschlossen. Die Erneuerung der Akustikdecken mit Beleuchtung ist auf die Räume beschränkt welche mit RLT-Anlagen ausgestattet werden. Die präsentierten Brutto-Kosten für die Variante 3 betragen 482.000,- € (Kosten ohne RLT-Anlagen). Es ist geplant mit den Baumaßnahmen in Sommerferien (ab 01.08.2022) zu beginnen. Mit vorbereitenden Maßnahmen soll – falls möglich und ablauftechnisch sinnvoll – noch vor den Ferien begonnen werden.

Für nachstehend genannte Gewerke laufen derzeit öffentliche Ausschreibungsverfahren nach VOB/A. Die durch SPP ermittelte Brutto-Kosten sind mit angegeben:

1. Trockenbau mit Malerarbeiten	259.910,88 €
2. Metallbau – Verglasungsarbeiten	69.394,85 €
3. Elektroinstallation – Beleuchtung	149.521,72 €

Die Submissionen für die vorgenannten öffentlich ausgeschriebenen Bauleistungen finden am 31.05.2022 statt.

Des Weiteren werden noch Angebote für Reinigungsleistungen, Hilfsdienstleistungen zum Ein- und Ausräumen der Schulräume sowie dem Ab- und Wiederaufbau von Teilen der Brandmeldeanlage (BMA) und der akustischen Lautsprechanlage (ELA-Anlage) eingeholt.

Um den geplanten Baubeginn einhalten zu können ist eine frühzeitige Beauftragung der Firmen mit unverzüglicher Materialbestellung erforderlich. Es ist vorgesehen die Auftragsvergabe unmittelbar nach der Auswertung und Prüfung der Angebote vorzunehmen. Sofern möglich, wird angestrebt die Aufträge noch vor den Pfingstferien bis zum 03.06.2022 zu erteilen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung den Ersten Bürgermeister mit der Vergabe der vorgenannten Bauleistungen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zu ermächtigen. Eine Vergabe der Bauleistungen in der Gemeinderatssitzung am 21.06.2022 erfolgt für die Firmen möglicherweise zu spät, da erforderlich Materialien bestellt und bis zum geplanten Beginn der Baumaßnahme (ab 01.08.2022) geliefert werden müssen.

#### **Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

#### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird zur Vergabe der nach VOB/A öffentlich ausgeschriebenen Bauleistungen der Gewerke Trockenbau mit Maler, Metallbau und Elektroinstallation mit Beleuchtung im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ermächtigt. Gleiches gilt für die Beauftragung weiterer erforderlicher Leistungen für die keine formellen Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden (z.B. Reinigungs- und Umzugsleistungen, sowie Rück- und Wiederaufbau von Teilen der BMA und ELA-Anlage). Die erforderlichen Mittel sind der Haushaltsstelle 1.2150.9400 zu entnehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 12</b>	<b>Josef-Dering-Grundschule-Erneuerung des Ballfangzauns um den Allwetterplatz und der 50 m-Laufbahn mit Weitsprunganlage</b>
---------------	---

#### **Vortrag:**

Ballfangzaun und Laufbahn sind schon seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand und wurden wiederholt repariert. Inzwischen sind diese Reparaturen nicht mehr zielführend und die Verwaltung empfiehlt dringend, beides komplett zu erneuern.

Der Ballfangzaun einschl. Pfosten ist verrostet, die unteren 2m des Maschendrahtgewebes wurden wegen Vandalismusschäden Großteils durch Stabgittermatten ersetzt. Gehölze sind eingewachsen und lose Spanndrähte und Ballschüsse haben den alten Zaun grob verformt.

Neben dem Schulgarten, ist das Maschendrahtgewebe mehrfach geflickt und es gibt immer wieder neue Löcher, die vermutlich von Jugendlichen an Wochenenden geschnitten werden. Hier besteht Handlungsbedarf.

Vom Jugendzentrum, Herrn Mentens und von Anliegern des Buchenwegs kam der Hinweis, dass Bälle über den 4m hohen Zaun auf die Straße und sogar in die gegenüberliegenden Gärten fallen. Die DIN 18035-1 „Sportplätze - Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik - Planung und Maße“ empfiehlt daher den Zaun an den Stirnseiten von 4 auf 6m zu erhöhen.

Die 50 m-Laufbahn, bestehend aus zwei Bahnen, umschließt zusammen mit der Laufbahn für Weitsprung an zwei Seiten den Allwetterplatz. Sie wird sowohl für den Sportunterricht, als auch während der Pausen als Bewegungsfläche genutzt.

Die Anlage ist über 30 Jahre alt. Die durchschnittliche Lebensdauer von elastischen Kunststoffbelägen, die nach Herstellerangaben bei ca. 15 Jahren liegt, ist somit weit überschritten. Altersbedingt beginnt die rote Gummibeschichtung sich aufzulösen. Wurzeln der umstehenden Gehölze wölben stellenweise den Belag auf, einschließlich der darunter befindlichen Asphalttragschicht.

Die Bahn ist außerdem sehr hart. Die Dämpfungseigenschaften des Kunststoffes und der Aufbau entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, die in der DIN 18035-6 „Sportplätze - Teil 6: Kunststoffflächen“ festgelegt sind. In den letzten Jahren wurden mehrfach Reparaturen durchgeführt. Weitere sind kaum mehr sinnvoll, da die Homogenität der Oberfläche und die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Zwischen Laufbahn und Buchenweg bzw. Adalbert-Stifter-Weg befindet ein Gehölzstreifen aus Bäumen und Sträuchern. Dieser ist als Eingrünung und Sichtschutz grundsätzlich erhaltenswert, in der Nähe der Laufbahn jedoch wg. Wurzeldruck und Laubfall nicht ideal. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch in Kauf genommen werden, dass evtl. in einigen Jahren wieder punktuell Reparaturen nötig werden.

Senkrechten Wurzelschutzbahnen können nicht mehr eingebracht werden, da die Wurzeln schon unter dem Belag sind.

Eine von der Verwaltung im Vorfeld beauftragte Untersuchung (Bohrkerne und Rammsondierung an zwei Stellen) ergab, dass die Asphalttragschicht nicht mehr vollständig waserdurchlässig ist, der Unterbau aber bis auf die ersten ca. 30-50 cm frostsicher.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Asphalttragschicht, die Betoneinfassung und den EPDM-Gummibelag zu erneuern. Da die Laufbahn nur gering belastet ist und es bisher kaum Setzungen gab, soll die Kiestragschicht wo möglich belassen werden, um Wurzelverletzungen zu vermeiden.

Die gemeinsame Erneuerung von Zaun und Laufbahn vereinfacht die Bauabwicklung. Der 60 cm breite Rasenstreifen unter dem Ballfangzaun zwischen Allwetterplatz und Laufbahn soll zur Pflegevereinfachung befestigt werden.

Die Kosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf ca. 150.000 € brutto, wobei sich die Kosten wie folgt verteilen:

- Zaun einschl. Zufahrtstor und Eingangstür: 50.000 €
- Laufbahn mit Weitsprunganlage einschl. Anpassungsarbeiten an Bestand: 100.000 €

**Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt den Projektbeschluss für die Erneuerung des Ballfangzauns und der 50 m-Laufbahn mit Weitsprunganlage in der Josef-Dering-Grundschule.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 13 Hort Schmetterlingshöhle Erweiterung der Freiflächen Aufhebung der Ausschreibung, Erhöhung des Budgets</b>
--

**Vortrag:**

Gemäß Projektbeschluss des Gemeinderats vom 26.10.2021 wurde die Erweiterung des Gartens Hort Schmetterlingshöhle an der Josef-Dering-Schule öffentlich ausgeschrieben. Die Bauausführung sollte in den Sommerferien während der Schließzeiten des Horts stattfinden. Die Kostenschätzung der Verwaltung lag bei 30.000 € brutto. Der Betrag steht im Haushalt 2022 unter in der Haushaltsstelle 1.4643.9500 zur Verfügung.

Zur Submission am 26.04.2022 lag nur ein Angebot vor. Der geprüfte Angebotspreis beträgt 86.646,66 € brutto.

Im Vergleich zur Schätzung entspricht der Angebotspreis einer Kostensteigerung von 186%.

Die Verwaltung hat ihre Kostenschätzung geprüft und hält sie für den damaligen Zeitpunkt für realistisch. Da der Angebotspreis erheblich über der Kostenschätzung liegt und die Mittel im Haushalt nicht vorhanden sind, war die Ausschreibung aufzuheben.

Mögliche Gründe für das Ergebnis könnten sein, dass die Bauzeit in den Sommerferien lag, in denen viele Firmen Betriebsurlaub machen. Außerdem hat die Corona-Krise und der Ukraine-Krieg zu erheblichen Kostensteigerungen bei Energie und Material geführt.

Die Verwaltung schlägt vor, im Haushalt 2023 die Mittel für die Maßnahme auf 45.000€ zu erhöhen und die Ausschreibung im Herbst mit einer flexibleren Ausführungszeit in 2023 zu wiederholen. Im Leistungsverzeichnis können geringfügige Änderungen vorgenommen werden, mit denen sich ca. 5.000 € brutto einsparen lassen (Bank, Erhöhung Sandkasten-einfassung).

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Erweiterung der Freianlagen soll im Herbst 2022 erneut mit flexibler Bauzeit ausgeschrieben werden. Gleichzeitig werden hierfür im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 45.000€ eingestellt.

**Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

**Beschluss:**

1. Die Ausschreibung der Freianlage, Submission vom 26.04.2022 wird angesichts erheblicher Kostenüberschreitung aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

2. Die Erweiterung der Freianlagen soll im Herbst 2022 erneut mit flexibler Bauzeit ausgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

3. Gleichzeitig werden hierfür im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 60.000 € eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3

**Top 14    Digitale Schule FFB e.V.; Hier: Vorgelagerte Zweckvereinbarung**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Top 15    Digitale Schule, Netzwerkverkabelung**  
**1. Vergabe der Elektroinstallationsleistungen für Josef-Dering-Grundschule**  
**2. Vergabe der Elektroinstallationsleistungen für Starzelbachschule****Vortrag:****Vergabe von Bauleistungen**

Im Rahmen des Projekts „Digitale Schule“ sind Ertüchtigungen und Erweiterungen der bestehenden Netzwerkverkabelungen in der Josef-Dering-Grundschule und der Starzelbachschule erforderlich. Die Netzwerkverkabelungen sind erforderlich um leistungsfähige WLAN-Versorgungen in den Schulgebäuden aufbauen bzw. sicherstellen zu können.

Es ist vorgesehen mit den Elektroinstallationsleistungen in den Sommerferien 2022 zu beginnen und diese soweit wie möglich voranzutreiben bzw. abzuschließen.

Die Submissionen für die getrennt ausgeschriebenen Elektroinstallationsleistungen in der Josef-Dering-Grundschule und der Starzelbachschule fanden am 12.05.2022 statt.

**1. Josef-Dering-Grundschule**

Nur ein Unternehmen hat der Gemeinde ein Angebot unterbreitet.

Das Angebot wurde fachlich und rechnerisch mit nachstehendem Ergebnis geprüft. Die Preisangabe ist ein Bruttopreis und beinhaltet die Mehrwertsteuer:

Bieter Nr. 01	40.502,49 €
Kostenberechnung vom 02.06.2021	115.989,30 €

Die geprüfte Angebotssumme des Erst- bzw. Bestbieters beträgt 40.502,49 €. Die Kostenberechnung des Planungsbüros liegen bei 115.989,30 € brutto. Die hohe Differenz zwischen Angebot und Kostenberechnung wird mit einem deutlich reduzierten zu beauftragenden Leistungsumfang gegenüber der ursprünglichen Planung begründet. Bereits vorhandene IT-Infrastruktur wird nicht ausgetauscht, sondern weiterverwendet und ergänzt. Die bereits vorhandene Verkabelung entspricht heutigem Standard (CAT. 7-Verkabelung).

Das Angebot ist wirtschaftlich. Die Prüfung der Referenzen des Erst- bzw. Bestbieters hat ergeben, dass das Unternehmen die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt. Die Firma ist der Verwaltung bekannt und hat bereits mehrfach erfolgreich Leistungen für die Gemeinde Eichenau erbracht. Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen den Auftrag an den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 09.05.2022 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 40.502,49 € zu vergeben.

## 2. Starzelbachschule

Nur ein Unternehmen hat der Gemeinde ein Angebot unterbreitet.

Das Angebot wurde fachlich und rechnerisch mit nachstehendem Ergebnis geprüft. Die Preisangabe ist ein Bruttopreis und beinhaltet die Mehrwertsteuer:

Bieter Nr. 01	53.170,68 €
Kostenberechnung vom 02.06.2021	40.526,04 €

Die geprüfte Angebotssumme des Erst- bzw. Bestbieters beträgt 53.170,68 €. Die Kostenberechnung des Planungsbüros liegen bei 40.526,04 € brutto. Die Mehrkosten des Angebots gegenüber der Kostenberechnung sind mit der allgemeinen Marktlage (Preissteigerung, Materialknappkeit, usw.) zu begründen. Des Weiteren sind die Elektrofirmen derzeit ausgelastet (besonders in den Urlaubs- und Ferienzeiten). Aus diesem Grund werden nur wenige Angebote abgegeben.

Das Angebot ist wirtschaftlich. Die Prüfung der Referenzen des Erst- bzw. Bestbieters hat ergeben, dass das Unternehmen die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt. Die Firma ist der Verwaltung bekannt und hat bereits mehrfach erfolgreich Leistungen für die Gemeinde Eichenau erbracht. Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen den Auftrag an den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 10.05.2022 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 53.170,68 € zu vergeben.

### **Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

### **Beschluss:**

1. Josef-Dering-Grundschule:

Der Erst- bzw. Bestbieter wird gemäß dem Angebot vom 09.05.2022 beauftragt die Leistungen für das Gewerk Elektroinstallationsleistungen (Netzwerkverkabelung) zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 40.502,49 €.

2. Starzelbachschule:

Der Erst- bzw. Bestbieter wird gemäß dem Angebot vom 10.05.2022 beauftragt die Leistungen für das Gewerk Elektroinstallationsleistungen (Netzwerkverkabelung) zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 53.170,68 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 23  
Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0

GR Angela Heilmeier kurzzeitig abwesend.

**Top 16 Sachstand Kinderbetreuung****Vortrag:****I. Status-quo Gemeinderatssitzung 23.04.2022****Kinderbetreuung 0 – 3 Jahre**

Zu diesem Zeitpunkt gab es im Bereich der Kinderbetreuung 0-3 Jahre ein offenes Delta von 78 Kindern.

**Kinderbetreuung 3-6 Jahre**

Im Kindergartenbereich von 3-6 Jahren verzeichneten wir einen Überschuss.

**Schulkinderbetreuung**

Im Bereich der Betreuung von Schulkindern hatten und haben wir bisher keine abschließenden Zahlen, da die Anmeldungen für OGTS gerade erst abgeschlossen sind.

Zum damaligen Zeitpunkt stand das jährliche Leiterinnentreffen noch aus. Dieses dient regelmäßig dazu alle Kinder auf die Einrichtungen zu verteilen und verzeichnete Deltas zu bereinigen.

**II. Status -quo 11.05.2022**

Aufgrund des Nichterscheinens aller Trägervertretungen zum rechtzeitig geladenen Leiterinnentreffen, war die Verwaltung gehalten sich erneut gesondert mit den Trägern in Verbindung zu setzen.

Im Zuge der Abschlussarbeiten war es möglich alle Hort- und Kindergartenkinder unterzubringen.

**Kinderbetreuung 0 – 3 Jahre**

Im Krippenbereich wurden Kinder im Alter von 2,5 Jahren den Kindergarteneinrichtungen zugewiesen; einige Träger haben ihre Aufnahmekapazitäten korrigiert und weitere Kinder aufgenommen. Gastkinder haben wir aus dem Zuteilungsverfahren entfernt. Diese erhalten eine Absage.

Zusätzlich wurden alle möglichen in der Gemeinde verfügbaren Überbelegungsplätze generiert. Es handelt sich insgesamt um 9 Überbelegungsplätze. Das Landratsamt hat hier umgehend die entsprechenden Freigaben erteilt.

Diese Plätze sind vorläufiger Natur und müssen binnen eines Jahres wieder abgebaut werden. Auch unter Berücksichtigung der Geburtenrate für die Jahrgänge 21/22- siehe Anlage 2- scheint es plausibel, dass im Folgejahr Bedarf an einer weiteren Krippengruppe über den unmittelbar entstehenden Bedarf hinaus, bestehen wird.

Insgesamt konnte die Zahl der noch unterzubringenden Krippenkinder für das Kindergartenjahr ab dem 01.09.2022 auf 40 reduziert werden.

**Kinderbetreuung 3-6 Jahre**

Alle Kinder, wie prognostiziert untergebracht.



## **Schulkinderbetreuung**

Im Hort konnten alle Kinder, wie gewünscht angenommen werden. Offene Plätze (2) sind weiterhin verfügbar.

Ausstehend ist die Frage, ob wir eine dritte Hortgruppe (wie in 2021 beabsichtigt) eröffnen, sollte sich der Bedarf nach den Anmeldungen in der OGTS ergeben, so dass sich die verfügbaren Kapazitäten ggfs. nach oben korrigieren würden. Anzunehmen ist dies jedoch nicht.

## **III. Ausblick und Lösungsansätze**

### **Kinderbetreuung 0-3 Jahre**

Das ausstehende Delta von 40 Kindern, zunächst für das kommende Kindergartenjahr ab dem 01.09.2022, gilt es zu bewältigen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Krippengruppe grundsätzlich auf 12 Kinder limitiert ist.

Pro Gruppe ist Fachpersonal von je einer/m Erzieher/in sowie eine/r Kinderpfleger notwendig. Darüber hinaus ist eine Ergänzungskraft zur Betreuung der Kinder (Wickel- und Fütterungsbedarf) angezeigt.

Dazu wurden folgende Überlegungen angestellt:

### **Plan A:**

#### **Bzgl. Infrastruktur**

Die Hortgruppe des Kindergartens Sterntaler wird in die Horträume (3. Gruppe) der Starzelbachschule verlegt.

Im Sterntaler wird eine Krippengruppe eingerichtet. Dazu sind erforderliche Umbaumaßnahmen erforderlich, da die Infrastruktur einer Hortgruppe anderen Bedürfnissen dient als diejenige einer Krippenbetreuung.

Zudem können voraussichtlich den Vorplanungen entsprechend, Container für zwei Krippengruppen in der Niblerstraße geplant/aufgestellt werden, um die weiteren 28 Kinder unterzubringen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für Containeraufstellung bewegen sich in einem mittleren 6-stelligen Bereich. Zudem fallen Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen des Sterntaler Kindergartens an.

Etwaige Fördermöglichkeiten, wie z.B. Mietzuschüsse, sind zu prüfen.

#### **Bzgl. Personal**

Eine Rücksprache mit dem vorhandenen Personalstamm ist ausstehend, da nicht sichergestellt werden kann, dass das Personal, welches derzeit eine Hortgruppe betreut, auch die Bereitschaft aufweist, Krippenkinder zu betreuen. Die Zielgruppen weisen unterschiedlichste Bedürfnisse auf.

Darüber hinaus ist das Personal aufgrund der beanspruchten Überbelegungsplätze und der aktuell gesellschaftlich angespannten Situation (ukrainische Kinder) einer über die Corona-Krise hinaus, andauernden Belastungssituation ausgesetzt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Aufgrund des vorzuhaltenden Personalschlüssels wird Fachpersonal von 3 Erziehern (5 8 a)

und 3 Kinderpflegern (S 3) benötigt. In der Regel wird pro Gruppe zudem eine Ergänzungskraft eingesetzt, um den besonderen Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder gerecht werden zu können. Ergänzungskräfte werden in der Regel ebenfalls in S 3 vergütet. Die Gesamtpersonalkosten betragen für die Erzieher pro Jahr daher 3 x ca. 58.400 Euro, für die Kinderpfleger samt Ergänzungskräften daher 6 x ca. 50.450 Euro (Tabellenangaben gemäß Gemeindegasse 9/2020, ohne Tarifierhöhung).

#### **Plan B:**

##### **Bzgl. Infrastruktur**

Container für alle drei erforderlichen Krippengruppen werden in der Niblerstraße aufgestellt.

Hierfür wird eine Machbarkeitsstudie vom Sachgebiet Hochbau in Auftrag gegeben, um die räumlichen Kapazitäten zu eruieren.

Alternativ muss ein anderes Grundstück gefunden werden, um dem Platzbedarf Rechnung zu tragen.

Zu prüfen wäre hier beispielsweise das Grundstück im Dekan-Jorek-Weg das im Eigentum der katholischen Kirche steht.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Hier belaufen sich die Kosten für die Containeranlage auf einen voraussichtlich höheren mittleren 6-stelligen Bereich als bei Plan A.

#### **Plan C:**

Nutzung des kleinen Saals der Friesenhalle und Erweiterung des Außenbereichs „Parkplatz“ als Baumaßnahme in Verbindung mit der Verlagerung der Hortgruppe Sterntaler in die OGTS und Einrichtung einer Krippengruppe im Sterntaler- siehe Plan A.

#### **Plan D:**

Nutzung des Mehrzweckraums der Nachbarschaftshilfe im Haus der Sozialdienste in der Fasanenstr für alle drei erforderlichen Gruppen in Verbindung mit der Verlagerung der Hortgruppe Sterntaler in die OGTS und Einrichtung einer Krippengruppe im Sterntaler- siehe Plan A.

#### **IV. Personalgewinnungsmaßnahmen**

Die Personalgewinnungsmaßnahmen für die oben beschriebenen Vorhaben sollen in Zusammenarbeit mit allen Trägern der Gemeinde Eichenau erfolgen.

Angedacht sind hierzu eine gemeinsame Kampagne und eine Messe. In dessen Rahmen sollen die Vorzüge der Gemeinde Eichenau- Standortfaktor, Infrastruktur, Erreichbarkeit sowie alle weiteren arbeitnehmerfreundlichen Gewinnungsfaktoren beworben werden.

Ein Erfolg der Personalgewinnungsmaßnahmen ist Voraussetzung für eine letztendlich zweckentsprechende Verwendung der Investitionsmittel zur Schaffung der Infrastruktur. Hier besteht ein Risiko.

#### **V. Auswirkungen auf andere Projekte und Planungen**

In Rücksprache mit der Finanzverwaltung ist abzusehen, dass bereits avisierte Projekte und Planungen bei Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen sofort einzustellen sind. Der Fokus muss hier den Aufgabenverpflichtungen entsprechend ausgerichtet werden. Es

gilt der Grundsatz Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben.

Zudem ist zu überlegen, ob im Falle einer Entscheidung für die Containeranlagen ein Kauf einer Miete vorzuziehen ist. Sollten die Containeranlagen 4 Jahre oder länger genutzt werden, ist ein Kauf günstiger.

#### **VI. Geburtenrate 20-22**

Die Geburtenrate der Jahrgänge 2020 – 2022 prognostiziert voraussichtlich einen gleichbleibenden Bedarf im Krippenbereich, siehe Anlage mit status-quo 11.05.2022.

#### **Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet zusammen mit Amtsleiterin Frau Hill die Fragen der Gemeinderäte.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Umsetzung von Plan A soll weiter geprüft und bei Zustimmung von Kindertagesstättenaufsicht und untere Bauaufsicht erfolgen.

Sollte Plan A nicht realisierbar sein, so wird die Gemeinde Plan B näher untersuchen und gegebenenfalls umsetzen sonst Plan C und so weiter.

Die Einsparungsvorschläge wird die Finanzverwaltung der Realisierung entsprechend zur Entscheidung vorlegen.

#### **Beschluss:**

Plan A wird nicht weiterverfolgt, stattdessen wird der Beschluss geändert wie folgt:

1. Die Umsetzung von Plan B auf dem Grundstück Niblerstraße 24 mit drei Krippengruppen wird weiter geprüft und – sollte die Realisierung dort machbar sein – umgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

#### **Beschluss:**

2. Sollte dies baurechtlich nicht möglich sein, so wird die Verwaltung weitere Grundstücke, u.a.

- a. Dekan-Jorek-Weg

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

b. Roggensteiner Allee vor Hausnummer 16 prüfen und ggf. umsetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	8

**Beschluss:**

3. Die Finanzierung etwaiger, nur vorübergehend ortsfester Lösungen erfolgt nach der von der Kämmerei vorgelegten Haushaltsliste entsprechend der erforderlichen Mittel.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss:**

4. Der Gemeinderat verzichtet auf die Geltendmachung von FAG-Förderungen für die Mietkosten von nur vorübergehend ortsfesten Lösungen in diesem Fall.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss:**

5. Die Gemeindeverwaltung prüft die Anmietung geeigneter Objekte, z.B. Grundstück Kirchenstraße/Hauptstraße u.Ä., bevor sie in die Beschaffung von vorübergehend ortsfesten Lösungen eintritt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

**Beschluss:**

6. Die Verwaltung wird beauftragt die bauaufsichtsrechtlichen Voraussetzungen sowie die kindertagesstättenrechtlichen Voraussetzungen der Errichtung der drei Krippengruppen zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss:**

7. Der Erster Bürgermeister Peter Münster wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 17    Antrag Bündnis 90 /Die Grünen auf Schaffung einer Stelle für soziale Angelegenheiten</b>
---

Der Antrag wird zurückgestellt, mit der Bitte um weitere Prüfung staatlicher Fördermöglichkeiten.

<b>Top 18    Neuberufung Jugendbeirat</b>
---

**Vortrag:**

Es gab einen Rücktritt im Jugendbeirat, die betroffene Person ist umgezogen und verliert dadurch ihr Amt im Jugendbeirat, eine weiteres ausüben der Tätigkeit ist nicht mehr möglich. Eine Nachbesetzung des Platzes kann aktuell sichergestellt werden, da eine Bewerbung vorliegt.

Die persönlichen Daten der o.g. Personen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

**Beschluss:**

Die sich bewerbende Person wird mit Wirkung zum 24.05.2022 in den Jugendbeirat berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 19</b>	<b>Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Eichenau: „Konzept Bürgerbeteiligung“</b>
---------------	---

### Vortrag:

#### **I. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.02.2022, eingegangen per Mail am 15.02.2022, beantragt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein Rahmenwerk zur Bürgerbeteiligung für Eichenau, siehe **Anlage 1**.

Als Muster und Orientierungshilfe wird auf das Rahmenwerk „Mehr Beteiligung“ der Stadt Puchheim verwiesen, siehe **Anlage 2**.

Ziel des Antrages ist es ein Konzept zu schaffen, das Leitplanken und Leitlinien für konstruktive Bürgerbeteiligung und somit den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung gibt.

Der Antrag ist darauf gerichtet, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eichenau an Entscheidungen des Gemeinderates zu beteiligen.

Das Puchheimer Konzept zeigt unterschiedliche Varianten der Bürgerbeteiligung auf, die sich im Maß an Einflussnahme und Verantwortung zur Entscheidungsfindung unterscheiden.

Über Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger hinaus, soll ein Mitspracherecht eingeräumt werden oder auch eine Mitwirkung und Mitarbeit sowie eine Mitentscheidung möglich sein:

- Information
- Mitspracherecht
- Mitwirkungs- und Arbeitsrecht
- Mitentscheidung

Ziel und Zweck des Puchheimer Konzepts wurden im Stadtrat, damals, wie folgt begründet: „Mithilfe der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Puchheim“ sollen die Voraussetzungen für die Etablierung und die dauerhafte Verankerung einer gemeinsamen Bürgerbeteiligungskultur in der Stadtgesellschaft geschaffen werden. Die Leitlinien dienen dabei als qualitative und prozedurale Standards für Bürgerbeteiligung, die die spezifischen lokalen Anforderungen und Bedürfnisse berücksichtigen.“

#### **II. Analyse**

Ziel der beschriebenen Bürgerbeteiligung ist die Stärkung der (unmittelbaren) Demokratie auf kommunaler Ebene.

Fraglich ist, ob in der Gemeinde Eichenau ein Bürgerbeteiligungskonzept erforderlich ist, welche rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen sind und ob über die bereits gesetzlich eingeräumten Optionen der Bürgerbeteiligung hinaus weitere Methoden demokratischer Beteiligung erforderlich sind.

## **1. Gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung**

Folgende Formen der Bürgerbeteiligung, insbesondere unmittelbar demokratische Einflussnahmen, sind auf kommunaler Ebene vom parlamentarischen Gesetzgeber vorgesehen:

### **a. Bürgerversammlung und Mitberatungsrecht gemäß Art. 18 Gemeindeordnung (BayGO)**

Im Rahmen der mind. einmal jährlich auszurichtenden Bürgerversammlung kann die Bevölkerung an der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten unmittelbar teilnehmen.

Zudem können die Gemeindebürger eine weitere Bürgerversammlung beanspruchen, wenn dies unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen beantragt wird.

Eine Bürgerversammlung muss sodann innerhalb von drei Monaten stattfinden.

Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

### **b. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß Art. 18 a Gemeindeordnung (BayGO)**

Die Gemeindebürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).

Der Gemeinderat kann beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet.

### **c. Bürgerantragsmöglichkeit gemäß Art. 18b Gemeindeordnung (BayGO)**

Die Gemeindebürger können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Bürgerantrag).

### **d. Petitionsrecht gemäß Art. 56 Gemeindeordnung (BayGO)**

Jeder Gemeindegewohner kann sich mit Eingaben und Beschwerden an den Bürgermeister oder an den Gemeinderat wenden.

## **2. Eichenauer Bürgerbeteiligung**

In Eichenau wird eine dem Bürger zugewandte Politik bereits gepflegt, durch:

### **a. aktive Einbindung von Bürgerinitiativen**

Dezember 2021: Der Gemeinderat berücksichtigte in seiner Entscheidungsfindung die Bebauung des Parkplatzes am Bahnhof betreffend, die Argumente einer Anwohner-Initiative, der sog. „Bürgerinitiative für eine menschenfreundlichere Wohnbebauung ohne Maximalverdichtung“. Der Dialog war damals für Gemeinderat und Bürgermeister selbstverständlich, um eine gemeinsame Lösung unter Berücksichtigung der widerstreitenden Interessen zu finden.

### **b. weitergehende Informationsveranstaltungen und Besprechungen**

Im Herbst 2020 fand nach Einreichung eines Bürgerantrags von zahlreichen Anwohnern der Allinger Straße und darüber hinaus gegen die Einführung der Buslinie 861 durch die Allinger Straße eine Informationsveranstaltung statt, an der persönlich ca.

100 und virtuell an über 500 Endgeräten ca. 700 Personen teilgenommen haben. In diesem Format haben nach Informationen ausführliche Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden und die Beteiligung auch vor Behandlung des Bürgerantrags im Gemeinderat mit dem Austausch widerstreitender Interessen in der Bürgerschaft, aber auch der Verwaltung dialogisch die Thematik einer breiten Bevölkerungsschicht verdeutlicht. Auch dieses Format der Bürgerbeteiligung, das flexibel ist und breite Diskussionen ermöglicht, ist ein wesentlicher Bestandteil aktiver Bürgerbeteiligung.

### **c. Bürgersprechstunden**

Seit 2016 finden neben den Bürgersprechstunden im Rathaus auch alle 3-4 Monate auf der Straße Bürgersprechstunden des Bürgermeisters statt, die von einer Vielzahl von Eichenauerinnen und Eichenauern genutzt werden, um ganz unterschiedliche Themenkomplexe einzubegreifen. Diese niederschwellige Form der Bürgerbeteiligung hat in vielen Fällen Abhilfe schaffen können. Darüber hinaus finden jede Woche zwei Bürgersprechstunden statt, in denen ebenfalls im Rathaus aktuelle Anliegen besprochen werden können.

### **d. Empfehlungsrechte von Jugendbeirat und Umweltbeirat**

Jugendbeirat und Umweltbeirat haben das Recht, mit Mehrheitsentscheidungen Empfehlungen an den Gemeinderat zu richten, die dort wie ein Bürgerantrag zu behandeln sind. Dies ist eine weitere Form plebiszitärer Beteiligung, die in Eichenau seit Jahren gepflegt wird. In den vergangenen Jahren haben die Empfehlungen auch stets Berücksichtigung in der Abwägung gefunden, oft sind die Entscheidungen des Gemeinderats entsprechend ausgefallen.

### **e. Kommissionen und Arbeitsgruppen**

Neben Ausschüssen, die als verkleinertes Abbild des Gemeinderates mit spezifischen Fachthemen betraut werden, existieren in Eichenau bereits seit 2018 Bürgerbeteiligungsformate in Form von unterschiedlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen, Übersicht siehe Anlage 3.

Gemäß § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Eichenau können auch Nicht(gemeinderats)mitglieder den Kommissionen angehören. Bürger nehmen daran teil und werden gehört.

### **f. Referate als Vermittler zwischen Bevölkerung und Politik**

Gemäß § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung kann der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen.

Die Referenten stehen dem Gemeinderat, den Ausschüssen und der Verwaltung unterstützend zur Seite. Sie sollen die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Gemeinderat, seinen Ausschüssen, der Verwaltung und der Bevölkerung, insbesondere den Vereinen und Verbänden, fördern.

Die Referenten/innen treten dabei als Vermittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den politischen Interessen im Gemeinderat auf. Folgende Referate werden derzeit wahrgenommen:



- Referat für Bau: [Spiess Josef](#), CSU
- Referat für Beteiligungen: [Zeiler Peter](#), CSU
- Referat für Digitalisierung und IT: [Bode Ulrich](#), FDP
- Referat für Energie: [Dr. Perras Stefan](#), CSU
- Referat für Familie und Kinderbetreuung: [Heilmeier Angela](#), FWE
- Referat für Feuerwehr & technische Sicherheit: [Fiebig Wolfgang jun.](#), CSU
- Referat für Finanzen: [Hösch Hans](#), CSU
- Referat für Gewerbe: [Wendling Markus](#), FWE
- Referat für Jugend: [Hausberger Markus](#), GRÜNE
- Referat für Kultur: [Lauer Céline](#), CSU
- Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung: [Wölfl Michael](#), CSU
- Referat für Migration und Integration: [Bilgic Yasemin](#), GRÜNE
- Referat für Mobilität: [Brüstle Markus](#), GRÜNE
- Referat für Personal: [Merkert Gertrud](#), SPD
- Referat für Planung: [Zerbes Andreas](#), SPD
- Referat für Schulen: [Münster Hannelore](#), FDP
- Referat für Seniorinnen und Senioren: [Barenthin Thomas](#), GRÜNE
- Referat für Soziales, Menschen mit Behinderungen: [Eberl Martin](#), SPD
- Referat für Sport: [Ströhmer Elmar](#), FWE
- Referat für Städtepartnerschaften: [Guttenthaler Claus](#), FWE
- Referat für Umwelt und Ernährung: [Behr Marion](#), GRÜNE
- Referat für Zusammenleben und Gleichstellung: [Böhlau Elisabeth](#), SPD

### 3. Vereinbarkeit mit der Verantwortung der Mandatsträger

Fraglich ist zudem, ob über die vorgenannten parlamentarisch legitimierten und bereits bestehenden Optionen hinaus Bürgerbeteiligung juristisch angezeigt ist, ob der Verantwortung, die mit dem Mandat als Gemeinderatsmitglied übernommen wurde. Insbesondere aus folgenden Gründen:

- Um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Eichenaus zu vertreten ist das

kommunale Mandat als Gemeinderat/-rätin im Rahmen der Kommunalwahl 2020 angenommen worden.

- Der Gesetzgeber sieht mittelbare Demokratie vor, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten; auch um fachkompetente Entscheidungen zu fördern.
- Ein „Mehr“ an Bürgerbeteiligung bedeutet zugleich eine Rückdelegation der dem Gemeinderat obliegenden Verantwortung auf die Bürgerinnen und Bürger, weil der Willensbildungsprozess nicht mehr von den Mandatsträgern selbst geleistet wird.
- Eine Rückversicherung zu den Bürgerinnen und Bürger ist gesetzlich nicht vorgesehen, ob der Tatsache, dass es sich bei dem Mandat um ein freies Mandat handelt, das in freier Entscheidung angenommen wurde und das durch eine freie Meinungsbildung auf politischer Ebene gekennzeichnet ist.

## **II. Fazit**

Bürgerbeteiligung bedeutet eine Stärkung der demokratischen Einflussnahme auf kommunaler Ebene.

Vom Gesetzgeber ist das Gemeinderatsmitglied als mittelbares Bindeglied zwischen Bevölkerung und Politik vorgesehen. Das freie Mandat ermöglicht einen eigenständigen Willensbildungsprozess jedes einzelnen Mandatsträgers ohne Rücksicht auf die Interessen von Fraktionen oder sonstiger politischer Einflussnahme und beinhaltet zugleich die Interessenvertretung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger (mittelbare Demokratie).

Daneben werden vom Gesetzgeber Bürgerbeteiligungsmethoden angeboten, die eine unmittelbare Einflussnahme ermöglichen (unmittelbare Demokratie).

Darüber hinaus hat der Gemeinderat Eichenau im Rahmen seiner Organisationshoheit Regelungen in der Geschäftsordnung verankert, die Ausdruck weiterer demokratischer Beteiligungsformen sind: Kommissionen, Referate.

Die vorgenannten demokratischen Beteiligungsformate abermals in ein Rahmenkonzept aufzunehmen ist möglich, erscheint jedoch obsolet.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Alternative: Ein Rahmenkonzept zur Manifestation gewünschter Bürgerbeteiligung über die bereits bestehenden Optionen hinaus, wird antragsgemäß befürwortet.
2. Alternative: Der Antrag zur Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Manifestation gewünschter Bürgerbeteiligung, wird aus vorgenannten Gründen verworfen.

### **Beratung:**

GR Markus Hausberger stellt den Antrag vor.

GR Markus Wendling stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung um 15 Minuten zu verlängern und beantragt das Ende der Debatte.

**Beschluss:**

Die Sitzungszeit wird um 15 Minuten verlängert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 23

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 15

**Abgelehnt.**

**Beschluss:**

Die Debatte wird beendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 23

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 18

**Abgelehnt.**

**Beschluss:**

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die über das Ausmaß der Bürgerbeteiligung berät und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 23

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 10

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass die Irmgard-Dischl-Stiftung in absehbarer Zeit ihren Betrieb aufnehmen kann. Das Grundstück steht kurz vor der Veräußerung, die Stiftung kann mit einem Betrag von 500.000€ ihren Betrieb aufnehmen.

Er weist auf das Yossef Romano Gedächtnisturnier am 19.06.22 hin, bei dem die Gemeinde in den Kreis der Veranstalter der Gedächtnisveranstaltungen für das Olympia Attentat 1972 aufgenommen wurde.

Des Weiteren berichtet er vom Schreiben von Dr. Gregor Gysi, MdB an ihn und den Bundeswirtschaftsminister sowie seine Antwort im Hinblick auf die Unterstützung mit Traktoren, Bussen, Betonmischern und Baumaschinen, die die Mittel der Gemeinde übersteigen. Gemeinderatsmitglied Markus Hausberger fragt nach den Fahrradständern an der Haltestelle Hauptstraße. Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dies an das Team Straßen weitergegeben zu haben, er kennt jedoch den Stand der Umsetzung nicht. Auf Nachfrage ergab sich, dass der Straßenbereich dies gegenwärtig prüft.

Dritte Bürgermeisterin Rike Schiele fragt, weshalb am Bahnhof die Fahrradständer derzeit errichtet werden. Herr Troltsch kann ihr darauf aktuell keine Antwort geben. Auf Nachfrage im Bereich Straßen ergibt sich, dass das Teil der Bike and Ride Offensive ist, in deren Rahmen auch die geschlossene Fahrradabstellanlage errichtet wurde.

<b>Top</b>	<b>Aktuelle 10 Minuten</b>
------------	----------------------------

Keine Wortmeldungen.

Eichenau, 31.05.2022

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

Larissa Mühlberger  
Schriftführer/in